



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 26. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu V1501/16 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014, zuletzt geändert im Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. April 2017 die o. g. Beschlusspunkte bezügl. der genannten Satzung beschlossen und somit den Satzungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt 22/2017 vom Freitag, dem 2. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jähnigen
Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister